

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/975569>

Veröffentlicht am: 07.11.2017 um 13:34 Uhr

Viel Alkohol, wenig Erinnerung

Osnabrücker soll mit Messer auf Mann eingestochen haben

von Redaktion



sz Osnabrück. Von Freispruch bis Haft plus Entziehungsanstalt ist alles drin für einen 41-jährigen Osnabrücker. Er muss sich derzeit wegen einer Messerstecherei vor dem Landgericht verantworten.

Das Amtsgericht Osnabrück hatte den Angeklagten wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und vier Monaten verurteilt. Dagegen haben sowohl er als auch die Staatsanwaltschaft Berufung zum Landgericht Osnabrück eingelegt. Die Staatsanwaltschaft möchte im Wesentlichen erreichen, dass der Angeklagte zusätzlich in einer Entziehungsanstalt untergebracht wird, während der Angeklagte auf einen Freispruch drängt: Denn es sei nicht erwiesen, dass er auf den Nebenkläger eingestochen habe.

Bärtiger Täter

Was war passiert? Der Nebenkläger führte aus, dass er auf der Suche nach seiner inzwischen von ihm getrennt lebenden Frau an der Haustür des Angeklagten geklingelt habe. Dessen Lebensgefährtin habe die Tür geöffnet, dann habe ihm „ein bärtiger Mann“ mit einem Messer die zwei Verletzungen zugefügt. Mehr wisse er nicht. Der Angeklagte trug damals einen Bart und trägt ihn auch noch.

Diese Äußerung bestätigten Beamte der Polizei insoweit, als das Opfer jeweils auf einen bärtigen Mann als Täter hingewiesen habe.

Das Landgericht hat am Montag insgesamt zehn Zeugen angehört, einen Sachverständigen angehört und Unterlagen aus den Akten verlesen, also sehr viel Vorarbeit geleistet. Letzte Klarheit

scheint dabei indes noch nicht erreicht. Alle vier Betroffenen und der Nebenkläger waren am Tattag erheblich alkoholisiert, oder – wie ein Zeuge es nannte – „bumsvoll“. Allein der Angeklagte soll eine Blutalkoholkonzentration von 2,95 Promille gehabt haben. Und das hat das Erinnerungsvermögen der Beteiligten auch im Vergleich zur Verhandlung vor dem Amtsgericht offenbar weiter gemindert.

Weiterer Verdächtiger?

Der Verteidiger wies indes auf die abweichenden Aussagen der getrennt lebenden Frau des Nebenklägers und weiterer Zeugen hin. Es könne auch sein, dass ein weiterer Zeuge, nämlich der aus der Haft vorgeführte Bekannte des Angeklagten, die Stiche vorgenommen habe. Das Messer hat die Polizei vor dem Gebäude gefunden, ohne dass offenbar gerichtlich verwertbare Spuren an ihm ersichtlich waren.

Die abschließenden Plädoyers sind für Donnerstag zu erwarten.

Mehr aus den Gerichtssälen der Region auf www.noz.de/justiz (<http://www.noz.de/justiz>)

Mehr aus Georgsmarienhütte und seinen Stadtteilen im Netz auf www.noz.de/gmhuette (<http://www.noz.de/gmhuette>)

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.